

99129011100001, 99129011100001

Erlaubnis oder gehobene Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers widerrufen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/235807833/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129011100001, 99129011100001
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis oder gehobene Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers widerrufen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis oder gehobene Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers widerrufen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	zurückgeben, Mischwasser, Abwasser, RÜB, Niederschlagswasser, RÜ, Regenwasser, zurücknehmen, Trennsysteme, Mischwasserkanalisation, KSR, Niederschlagswassereinleitung, Schmutzwasser, Bewilligung, Einleitung, Wasserhaushaltsgesetz, Erlaubnis, Mischwassereinleitung, SRK, Gewässerbenutzung, Kläranlage,

Modul	Sachverhalt
	Schmutzwassereinleitung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Widerruf (100)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.06.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_49.html http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+RP+%C2%A7+1&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_68.html http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/bre/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=a&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-UmwMinGebVRP2019pAnlage&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+RP+%C2%A7+1&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_68.html http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/bre/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=a&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-UmwMinGebVRP2019pAnlage&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint
Teaser	Sie möchten Ihre bestehende Erlaubnis Abwasser in ein oberirdisches Gewässer und / oder über eine

Modul	Sachverhalt
	Versickerung in das Grundwasser aufgeben? Dann ist hierfür ein Antrag auf Widerruf an die zuständige Behörde zu richten.
Volltext	Eine Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Mischwasser) in ein oberirdisches Gewässer und / oder über eine Versickerung in das Grundwasser kann in Deutschland widerrufen werden. Hierzu kann bei der zuständigen Behörde ein Antrag gestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen (im wesentlichen Begründung) sind abhängig von der zu widerrufenden Erlaubnis zur Abwassereinleitung.
Voraussetzungen	Die mit der Erlaubnis zugelassene Gewässerbenutzung wird zukünftig nicht mehr ausgeübt.
Kosten	Für die Verwaltungsleistung „Einleiten von Abwasser in Gewässer Widerruf der Erlaubnis“ ist eine Verwaltungsgebühr an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zu den Verwaltungsgebühren. Die Kosten für die Erteilung einer Erlaubnis liegen zwischen 16,10 € bis 425,00€
Verfahrensablauf	• Behörde erklärt NutzerIn das Widerrufsverfahren für die bestehende Erlaubnis • NutzerIn erstellt Antragsunterlagen und reicht diese ein. • Behörde prüft Antragsunterlagen; fordert ggf. Unterlagen nach und beteiligt ggf. betroffene Stellen • NutzerIn reicht Unterlagen nach, betroffene Stellen geben ihre Stellungnahmen zum Verfahren ab • Behörde prüft nachgereichte Unterlagen und eingegangene Stellungnahmen • Behörde erstellt den Widerruf der Erlaubnis auf Basis der geprüften und ggf. ergänzten Antragsunterlagen • NutzerIn erhält Widerrufsbescheid der zuvor bestehenden Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser • NutzerIn bezahlt die Verwaltungsgebühr
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen. Grundsätzlich beträgt die Bearbeitungsdauer mindestens 3 Monate. Bearbeitungsdauer ist unter Umständen abhängig davon, wann nachzureichende Unterlagen vorgelegt werden
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Widerruf kann Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden.
Kurztext	• Benutzung eines Gewässers Widerruf der Erlaubnis • Widerruf der Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Mischwasser) in ein oberirdisches Gewässer und / oder über eine Versickerung in das Grundwasser kann in Deutschland
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und Süd, Kreisverwaltungen und in kreisfreien Städten die Stadtverwaltungen.
Zuständige Stelle	Die zuständige Stelle wird durch landesrechtliche Regelung der einzelnen Bundesländer festgelegt. Die Zuständigkeit obliegt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und Süd, Kreisverwaltungen und in kreisfreien Städten die Stadtverwaltungen.
Formulare	Die Bezeichnung und Ausführung der einzelnen Formulare ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. Allgemein formuliert gibt es Antragsformular, Checklisten und Merkblätter als Erklärungen bzw. Vordrucke. • Ggf. Verlinkung zu vorgenannten Formularen: Bundesland spezifisch • Onlineverfahren möglich: Bundesland spezifisch • Schriftform erforderlich: Bundesland spezifisch

Modul	Sachverhalt
	• Persönliches Erscheinen nötig: Bundesland spezifisch In Rheinland-Pfalz gilt: • Onlineverfahren: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen: nein
Ursprungsportal	Erlaubnis oder gehobene Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers widerrufen, Permission or elevated permission to use a body of water revoked